

Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!
Vereinzelt seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter (Stg Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r. Hauptkassierer: Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 47, an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind) und der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Stg Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg., die dreispaltige Beilage, Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwoch zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Edwin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgeber zu senden sind. — Postzeitungsliste Nr. — Telefon: Nr. 1906, Volkstimme.

Nr. 38. Chemnitz, Freitag den 16. September 1904. 16. Jahrgang.

Mitglieder, werbt unablässig für euren Verband!

Zugang zu vermeiden ist von Webern und Weberinnen nach Wuppinger, nach Wolfenbüttel (Selpziger Baumwollweber), nach Witten (Kampfmacher), Halle a. S. (Fischer & Friede), von Arbeitern und Arbeiterinnen aller Branchen nach Chemnitz, nach Rudenwalde, von Spinnern und Spinnereiarbeitern nach Naunhof l. S. Wagner u. Söhne), von Zuteilwebern und Spinnereiarbeitern und Arbeiterinnen nach Sornitz, Aresfeld, (Aresfelder Baumwollspinnerei), von Webern und Chemiedrehern nach Freiberg l. S. (M. Hoppe), von Feuertüchlerinnen nach Aresfeld, von Weibern nach Gippelsdorf bei Burgstädt (Köbe), von Teppichwebern nach Nowawes (Hogad).

Reaktionäre Scharfmacher an der Arbeit.

Ein Antrag einer und Genossen erucht bekanntlich den Arbeitgeber um die Vorlage eines Gesetzentwurfs, durch den ein Arbeiter oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeiter oder dessen Stellvertreter verabredet oder vereinbart, in den Arbeiter des anderen, will sie an der im § 152 des R.-G.-B. enthaltenen Bestimmung teilzunehmen haben oder an denselben fern teilnehmen wollen, ihr ferneres Fortkommen oder die Arbeitslosigkeit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, mit Gefängnis bis 3 Monaten bedroht wird, sofern nicht nach der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Bestrafung einzutreten hat. Wie berechtigt dieser Antrag ist, wissen sowohl die Unternehmer als die Arbeiter. Die ersteren, soweit sie an der wirtschaftlichen Stellung der Arbeiter durch „schwarze Listen“ beteiligt waren oder sind, die letzteren, soweit sie unter solchen Listen zu leiden hatten oder noch leiden.

Nichtabsehwänger verlangt aber der „Allgemeine Innungs- und Handwerkertag“, der unlängst in Magdeburg tagte, einen weitestgehenden Schutz des Unternehmertums gegen Arbeiterhaft und Publikum, gegen die erstere gegen widerrechtliche Arbeitsstellungen und „Ausstellungen“ gegen Arbeitswillige, gegen die letztere wirksamere Maßnahmen gegen den von ihm doch sehr oft angewandten Boykott. Selbstverständlich hat man den stärksten Boykott gegen Gastwirte dabei nicht berücksichtigt, sodass Zweifel darüber bleibt, daß der Innungs- und Handwerkertag die Billigt. Nicht er ist doch auch in Wirklichkeit nicht die Gastwirte selber, sondern gegen die bei ihnen verkehrenden Arbeiter. Und gegen sie ist ja jedes Mittel gerecht!

Die betreffende Resolution lautet: „Die zum allgemeinen Innungs- und Handwerkertag in Magdeburg versammelten Vertreter des organisierten Handwerks sind, daß angesichts der bei zahlreichen Lohnbewegungen zu getretene Ausschreitungen ein wirksamer Schutz gegen den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit zu verlangen ist. Sie richten an Bundesrat und Reichstag die Bitte, diesem Wunsche folgenden Maßnahmen zu entsprechen.“

Ergänzung des § 152 R.-G.-B. dahingehend, daß bestraft wird, wer die Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit öffentlich auffordert, sowie derjenige, der durch öffentliche und geheime Rundgebungen das Publikum oder einzelne Bevölkerungsteile zur Weibung bestimmter Geschäfte auffordert. Annahme des Antrages v. Dreyer und Genossen: „Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch den im Interesse der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen die Arbeitswilligen wirksamer wie bisher gegen Bedrohungen, Gewalttätigkeiten und Zwang geschützt werden.“

In der Erwägung, daß § 152 R.-G.-B. in der Praxis lediglich eine Verpflichtung für den Arbeitgeber darstellt, den Arbeiter aber nicht bindet; Bestrafung des Kontrahierendes, Verbot des Streikpostens; Sollte den Berufsvereinen oder Verbänden die Rechtsfähigkeit gegeben werden, so müßten sie zum Ersatz desjenigen Schadensbezugs werden können, der durch sie bzw. ihre Beamte oder Stellvertreter anlässlich von Lohnbewegungen verursacht worden ist. Während der Innungs- und Handwerkertag den militärischen Boykott als ganz unbedenklich läßt und damit zugibt, daß den Arbeitern die Versammlungsgelände ungestört abgetrieben werden können, so daß sie sich nicht einmal in Familienzimmern, will er ihnen noch das Streikpostensverbot lassen — was, selbstverständlich, nicht nur nicht nur nicht verhindern kann, sondern auch einmal kontrollieren können, was vom Streik abdrängt werden und wer bei Ausstößen und Ruhestörungen aller Art in den Rücken gefallen ist.

Die Herren Unternehmer sind aber keineswegs Gegner der Klassenolidarität — soweit ihre eigene Klasse in Frage kommt. Ihre ganzen Verhandlungen zeichnen sich gerade durch das Bestreben aus, das Solidariätsgesühl in den eigenen Reihen zu wecken. Da einem Wirt, der ihre Versammlungen besuchet, der militärische Boykott nicht droht, so würden sie also das Koalitionsrecht in weitestem Maße ausnützen können, wogegen es für die Arbeiter so gut wie aufgehoben wäre — falls ihren Forderungen von der Gesetzgebung Rechnung getragen würde. Dann könnten sie auch durch Lohnreduktionen und Abweisungen von Lohnforderungen ihre Lage, die, wie sie behaupteten, der Großindustrie gegenüber eine prekäre ist, auf Kosten der Arbeiter erheblich verbessern. Auf wie lange, ist freilich eine andre Frage, denn die Großindustrie würde ihrerseits auch nicht ermangeln, die für sie günstigere Situation nach Kräften auszunutzen und gleichfalls einen solchen Druck auf die Lohnhöhe auszuüben, daß die ehrsamten Handwerksmeister doch im Hintertreffen blieben.

Vorkläufig freilich haben sie noch keine Aussicht, ihre reaktionären Wünsche in Erfüllung gehen zu lassen. Wirklich weht, wie die „Arbeitszeitung“ bedauernd bemerkt, „der Wind noch von einer ganz andern Seite her.“ Das ist zwar Arbeiterrevolte, zu dem Zweck gestellt, die parlamentarischen Kreise gegen die Arbeiter scharf zu machen. Doch in der Tat werden die Arbeitervertreter dafür sorgen, daß die Bäume der Reaktion nicht in den Himmel wachsen. Wenn sie dabei der Unterstützung anderer parlamentarischer Vertreter und Parteien teilhaftig würden, sowohl nur, weil diese einsehen müssen, daß das Unternehmertum — auch die Handwerksmeister — sich den Arbeitern gegenüber in einer so günstigen Position befinden, daß sie bei gleicher Interessensolidarität die Maßnahmen der Arbeiter garnicht ernstlich zu scheuen haben. In Gegenteil, die Arbeiter müssen ihrerseits noch viel mehr Interessensolidarität zeigen, wenn sie den Angriffen der Unternehmer auf die Dauer gewachsen bleiben wollen!

Das zeigt auch zur Genüge eine Resolution, die der Innungs- und Handwerkertag gegen die Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Krankenkassen angenommen hat:

In der Erwägung, daß:

1. durch die bisher gemachten Erfahrungen die Mitverwaltung der Arbeitgeber bei den Krankenkassen dadurch vielfach unzulässig gemacht worden ist, daß die sozialdemokratische Partei es verstanden hat, als Arbeitnehmer nur Angehörige ihrer politischen Überzeugung in die Verwaltung hinein zu bringen, welche grundsätzlich die Meinungen der Arbeitgeber infolge ihrer Übermacht im Stimmenverhältnis niederstimmen und infolgedessen erwiesenermaßen durch viele Krankenkassenverwaltungen der sozialdemokratischen Partei- agitation Vorschub geleistet wird;
2. durch die Innungs-Krankenkassen vielfach ein verhältnismäßig gebühliches Verhältnis zwischen Meister und Gesellen herbeigeführt worden ist;
3. die Innungskassen infolge der durch die Innung geschaffenen Organisationen den Versicherten mindestens dieselbe, sehr oft auch mehr Unterstützung zu teil werden lassen können, wie die Krankenkassen, empfiehlt der allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkertag allen Innungen, soweit sie eine genügende Anzahl versicherungspflichtiger Personen beschäftigen, Innungs-Krankenkassen der im § 79 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zu errichten. Der Innungs- und Handwerkertag erwartet, daß alle vorgelegten Behörden den Bestrebungen der Innungen, welche von ihnen durch die Gesetzgebung gebunden sind, Innungs-Krankenkassen zu gründen, Gebrauch machen wollen; eifrigste Förderung und Unterstützung angedeihen lassen werden.

Der Innungs- und Handwerkertag erucht ferner den Vorstand des Zentralausschusses vereinigter Innungsverbände Deutschlands, Schritte zu tun, daß eine Gesetzesänderung erwirkt wird, dahingehend, daß auch den Innungsausschüssen das Recht gegeben werde, gesetzwidrig gemeinsame Krankenkassen im Sinne des § 79 des Krankenversicherungsgesetzes für die den Ausschüssen angehörenden Innungen errichten zu können.

Auch hier werden den Herren die Trauben noch zu hoch hängen. Immerhin zeigt aber auch dieser Vorstoß — übrigens nicht der erste dieser Art, denn auch das vorliegende Gesetz der Sozialversicherung nicht ausbreiten mag —, was den Arbeitern auf sozialdemokratischer Seite droht. Es sollte aber gerade noch, daß man einen großen Teil der Arbeiter, die zu Gunsten der besser wirkenden Krankenkassen ihre eigenen Aufgaben, die sie ganz allein verwalteten durften, in

zweckhafte Innungsgassen hineinzwingen, die mit ihren Leistungen nicht entfernt an die der vielfach schon zentralisierten Ortskassen nicht hinarbeiten würden.

Die Christlichen an der Arbeit.

Aus Ohligas wird uns geschrieben: „Als vor einiger Zeit die hiesigen Textilarbeiter zu der Einsicht kamen, daß sie ohne Organisation dem immer mehr sie ausbeutenden Unternehmertum gegenüber nachlos waren, beschloßen sie, sich zu organisieren. Die erste Besprechung fand im Lokale des Herrn W. Bug statt. Hier wurde von sämtlichen Anwesenden (es waren 30 Weber von der Firma Wölkel Nachf.) betont, daß nur ein einig und entschlossenes Vorgehen etwas nützen könne. Sie handelten auch danach. 27 von den 30 ließen sich in den Zentralverband Deutscher Textilarbeiter aufnehmen. Kurz darauf erschien im „Vergilischen Volksfreund“ eine Notiz, die sich mit dieser Versammlung beschäftigte. Dieselbe drückte ihre Verwunderung aus, daß sich eine ganze Anzahl Textilarbeiter in den Deutschen (sozialdemokratischen) Textilarbeiterverband organisiert hätte. In einer der nächsten Versammlungen wolle man versuchen, auch die Frauen und Mädchen zu organisieren. Zum Schluss heißt es weiter, daß „nun“ die christlich gesinnten Arbeiter sich auch organisieren müßten. Gelegenheit würde ihnen dazu in kurzer Zeit geboten. Also, als die Arbeiter soweit waren, daß sie einsehen, daß ohne Organisation nichts zu erlangen sei, da haben diese „christlichen Selber“ auch den Zeitpunkt für gekommen, für ihre, die „christlich gesinnten Arbeiter“, etwas tun zu müssen. Früher war's nicht nötig.“

Die Gelegenheit kam. Durch ein Zirkular, welches eines guten Morgens in der Fabrik von Hand zu Hand ging, wurden alle christlich gesinnten Arbeiter zu einer Besprechung im Lokale des Herrn Conrads eingeladen. Hievoreinstand stand wirklich auf dem Titel: „Der Arbeitersekretär Köhling wird erschienen!“ Nun wurde dieses Zirkular aber nicht christlichen Arbeitern zur Unterzeichnung vorgelegt. Man höre und staune. Es wurde den „dreimal 333 Notizen“ zum Unterzeichnen übergeben. Von den christlichen Herren stand niemand darauf, hat sich auch niemand unterzeichnet. Infolgedessen fällt die Behauptung des „Vergilischen Volksfreundes“, es hätte sich nur um eine streng vertrauliche Besprechung der christlichen Textilarbeiter gehandelt, ganz fort. Und dann hatten ja die hiesigen Textilarbeiter ein Interesse daran, an der Besprechung teilzunehmen.

Was es ihnen doch verdammt, ihren früheren Mitarbeiter, den jetzigen Gewerkschaftssekretär Köhling, noch einmal zu sehen. Denn es ist doch begreiflich, daß man jemand, den man hat „kennen“ und „schätzen“ lernen, Unähnlichkeit zeigt. Also unsere Kollegen kamen nicht als ungebetene, sondern als eingeladene Gäste.

Allerdings war das Gesicht des Herrn Köhling gerade nicht sehr geistreich zu nennen, als er sich einer so großen Anzahl früherer Arbeitskollegen und Kollegen gegenüber sah. Diese hatten sich auch noch gar den 333 Köhling von Warmen verschrieben. Da durfte es zu keiner Diskussion kommen. Also flugs eine Rede!

„Die Versammlung kann nicht abgehalten werden, denn sie ist nicht polizeilich angemeldet.“ Und dann hätte ich auch nicht geglaubt, daß „Gurer“ so viele heute Abend gekommen wären!“ Darob allseitige Verwunderung; so was kann einem so hellen Kopf, wie Köhling, passieren? Eine Versammlung abhalten wollen und nicht anmelden? Er erklärte aber gleich darauf einleitend: „Wir können uns ja gemütlich etwas unterhalten.“ An dieser Unterhaltung beteiligte sich auch Kollege Köhling aus Warmen. Nebenbei bemerkt, wurde die gemütliche Unterhaltung auch mandamental „ungemütlich“, nämlich für die Betreffenden, die es anging. Kollege Köhling sollte Köhling erklären, ob er sich mit den „Schmähartikeln gegen die Religion“ im Deutschen Textilarbeiter „einverstanden“ erkläre. Köhling sagte: In den Artikeln ist so viel Christentum, mehr als ihr verstehen könnt und wollt. Und dann konnte man sich doch darüber heute Abend nicht auseinandersetzen; dies geschähe besser in einer öffentlichen Versammlung. Sofort erklärte Köhling, eine solche von christlicher Seite einzuberufen mit „freier Diskussion“, und zwar auf Sonnabend den 20. August, abends 8 1/2 Uhr.

Der Sonnabend kam. Wer aber nicht kam, das war der christliche „Selb“ Köhling. Unsere Kollegen hatten vorfristig auch eine Versammlung einberufen, welche denn auch am Sonnabend abgehalten wurde. Wenn aber der Herr Köhling Anspruch darauf macht, daß seinem Wort in späterer Zeit noch geglaubt wird, dann muß er sein Versprechen einhalten und eine öffentliche Versammlung mit freier Diskussion abhalten.

